

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Auswirkungen des Wegfalls des Bundesbetreuungsgeldes auf Familien in Thüringen

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert zu berichten:
 1. wie sich die Zahl der Bezieher des Bundesbetreuungsgeldes in Thüringen seit dessen Einführung entwickelte,
 2. wie sich die Zahl der Bezieher des Landeserziehungsgeldes in Thüringen seit dessen Einführung entwickelte,
 3. wie sich die Betreuungsquote in Thüringen seit 2006 entwickelte
 - a) für Kinder im 1. Lebensjahr,
 - b) für Kinder im 2. Lebensjahr,
 - c) für Kinder im 3. Lebensjahr,
 - d) für Kinder ab dem 4. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Auswirkungen des finanziellen Wegfalls des Landeserziehungsgeldes und des Bundesbetreuungsgeldes auf die Thüringer Familien langfristig zu untersuchen und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:
 1. Wie wird sich die Betreuungsquote in Thüringen aufgeschlüsselt nach den unter Nummer I genannten Altersgruppen bis 2020 verändern?
 2. Wie groß ist die Armutsgefährdung von Familien in Thüringen
 - a) mit einem Kind,
 - b) mit mehreren Kindern,
 - c) mit einem Kind unter sechs Jahren,
 - d) mit mehreren Kindern unter sechs Jahren?
 3. Wie verändert sich die Erwerbsbeteiligung von Vätern und Müttern in Thüringen
 - a) mit einem Kind,
 - b) mit mehreren Kindern,
 - c) mit einem Kind unter sechs Jahren,
 - d) mit mehreren Kindern unter sechs Jahren?
 4. Wie entwickelte sich die Zahl der Väter und Mütter in Thüringen, die trotz sozialversicherungspflichtiger Erwerbsarbeit soziale Aufstockungsleistungen in Anspruch nehmen, wenn diese
 - a) ein Kind,
 - b) mehrere Kinder,
 - c) ein Kind unter sechs Jahren,
 - d) mehrere Kinder unter sechs Jahren haben?

- III. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die mit dem Wegfall des Bundesbetreuungsgeldes frei werdenden Mittel an die Länder weitergereicht werden,
 2. diese Mittel in Thüringen für die Förderung von Kindern unter drei Jahren einzusetzen, die keine öffentlich geförderte Kinderbetreuung in Anspruch nehmen.

Begründung:

Familienpolitische Veränderungen, wie der Wegfall des Landeserziehungsgeldes und des Bundesbetreuungsgeldes sollten gezielt untersucht werden, um eine sachliche Diskussion über die Folgen dieser politischen Entscheidungen zu ermöglichen und zukünftige familienpolitische Maßnahmen besser planen zu können.

Darüber hinaus werden mit dem Wegfall des Bundesbetreuungsgeldes im Bundeshaushalt Mittel frei, die bisher für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr eingesetzt worden sind. In der Debatte im Anschluss an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, diese Mittel zukünftig zu verwenden. Aus Sicht der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag ist es unbedingt notwendig, bei der zukünftigen Mittelverwendung diejenigen Familien in Thüringen zu berücksichtigen, die bisher keine finanzielle Unterstützung für die Betreuung ihrer Kleinstkinder erhalten.

Für die Fraktion:

Muhsal